



SCHWEIZ

SUISSE

SVIZZERA

AQUANO STRA

MONBIJOUSTRASSE 14

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

Vorschau Herbstsession 2011

Kontakt:

Hans-Peter Zingg, Präsident

Tel. 031 859 48 08

Christian Streit, Sekretär

Tel. 031 390 98 98

Inhaltsverzeichnis

Nationalrat (Seiten 2-4)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
09.067 BRG	Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“; Revision CO ₂ -Gesetz (Differenzen)	13.09.2011
10.3242 Mo. H. Hassler	Unterstützung des Bundes für Herdenschutz im Zusammenhang mit Grossraubtieren	13.09.2011
10.019 BRG	Raumplanungsgesetz, Teilrevision; Gegenvorschlag zur „Landschaftsinitiative“	21.09.2011

Ständerat (Seiten 5-7)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
09.067 BRG	Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“; Revision CO ₂ -Gesetz (Differenzen)	22.09.2011
Ausserordentliche Session	Kernenergie und alternative Energien Von AQUA NOSTRA SCHWEIZ zur Annahme empfohlene Vorstösse zu Kernenergie, Energieeffizienz sowie gesetzlichen Rahmenbedingungen und Verfahren.	28.09.2011

Im Nationalrat behandelte Geschäfte

09.067 Bundesratsgeschäft Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“ (CO₂-Gesetz)

Begehren: Diese Volksinitiative verlangt eine Reduktion der landesweit emittierten Treibhausgase, um mindestens 30 % bis 2020 im Vergleich zu 1990, um die globale Klimaerwärmung auf maximal 2 °C zu begrenzen.

Botschaft BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Volksinitiative** (Entwurf 2), die mit ihrer Verankerung eines Inland-Reduktionsziels von minus 30 % in der Verfassung zu wenig Flexibilität zulasse.
Er unterbreitet einen indirekten Gegenvorschlag (Entwurf 1) einer Revision des CO₂-Gesetzes. Damit anerkennt er den dringenden Handlungsbedarf und **beantragt ein verbindliches Reduktionsziel von 20 % bis 2020.**

Entscheide NR/SR: Weitgehende Zustimmung zum Gegenentwurf des Bundesrates.
Verschärfung zu einer vollständig im Inland vorzunehmenden Reduktion um 20 % bis 2020 (ohne Nutzung ausländischer Emissionszertifikate).

Antrag UREK-NR: **Die bestehenden Differenzen wurden zur Bereinigung jeweils nur knapp wie folgt zur Abstimmung empfohlen:**

- Kein Rückkommen auf das Reduktionsziel von 20 % (14 : 12 Stimmen).
- Kompensation der Emissionen von Gaskraftwerken von 70 % im Inland.
- Keine Einführung einer neuen CO₂-Abgabe auf Treibstoffen (15 : 11).
- Gutheissung einer Erhöhung der Förderbeiträge an Gebäudesanierungen.

Kommentar: **Zu den Artikeln 3 und 5: Rückkommen auf das Reduktionsziel**
Es widerspricht dem Grundsatz von AQUA NOSTRA SCHWEIZ, im Alleingang rein inländische Reduktionsziele verbindlich festzulegen. Die Senkung in der Schweiz wirkt global betrachtet äusserst gering, deshalb müsste ein Handeln weltweit geschehen. Das unklare Wachstum von Wirtschaft und Wohnbevölkerung erschweren die Festlegung des Ziels, zudem droht die Stromproduktion mit CO₂-intensiven Verfahren anstelle der Kernkraftwerke. Weil die Schweiz bereits über eine der besten CO₂-Bilanzen verfügt, sind Anstrengungen im Inland nur noch mit hohen Kosten zu realisieren. Weil das Problem den ganzen Globus betrifft, sind entgegen den bisherigen Beschlüssen die Kompensationen im und mit dem Ausland zu fördern.

Zum Artikel 19: Kompensation der Emissionen von Gaskraftwerken
Wer die vom Ständerat von 50 % auf 70 % verschärfte Inlandkompensation gutheisst, muss auch der Möglichkeit der vorgeschlagenen Reduktion auf 20% zustimmen, falls Kernkraftwerke vor 2020 vom Netz gehen sollten.

Zum Artikel 27: Einführung einer CO₂-Abgabe auf Treibstoffen
Der Kommissionsmehrheit ist zuzustimmen und auf die vom Ständerat geforderte Einführung einer neuen Steuer zu verzichten. Sonst dürfte das angekündigte Referendum erfolgreich sein und das Klimaziel blockieren.

Zum Artikel 32: Erhöhung der Beiträge an Gebäudesanierungen
Wenn das Reduktionsziel von 20 % im Inland zu Unrecht bestehen bliebe, wird diese Massnahme wohl oder übel als Fördermittel dringend benötigt.

- Begehren: Der Bundesrat wird beauftragt, wegen der massiven Zunahme von Grossraubtieren in der Schweiz folgende Forderungen umzusetzen:
- Die anfallenden Kosten für den Herdenschutz sind vom Bund zu tragen.
 - Das Haftungsproblem bei Übergriffen von Schutzhunden ist zu regeln.
 - Für Herdenschutzhunde führt der Bund ein Monitoring ein.
- Begründung: Die Grossraubtiere breiten sich in der Schweiz weiter aus. Zahlreiche Tiere wurden bereits gerissen, und die Gefahr einer Zunahme von Übergriffen durch die Grossraubtiere nimmt mit den wachsenden Beständen massiv zu. Die Bauern haben darauf mit umfassenden Schutzmassnahmen reagiert, darunter auch mit Herdenschutzhunden. Die damit zusammenhängenden Probleme sind komplexer und kostspieliger als anfänglich angenommen. Es kann nicht sein, dass die Bauern solche Mehrkosten durch die Einwanderung von Grossraubtieren zu tragen haben. Deshalb muss der Bund die Kosten für den Herdenschutz übernehmen.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**
Er hat die betroffenen Bundesämter beauftragt, Lösungswege für die längerfristige Finanzierung der Herdenschutzmassnahmen und deren rechtliche Absicherung zu erarbeiten. Ein Monitoring werde bereits im Auftrag des BAFU durch die Agridea geführt, und haftungsrechtliche Fragen seien – soweit möglich – auch schon beantwortet.
- Entscheid NR: **Annahme der Motion mit 94 zu 85 Stimmen.**
- Entscheid SR: **Annahme einer deutlich abgeänderten Motion mit 30 zu 2 Stimmen.**
Demnach soll bloss ein Bericht über Lösungswege zur längerfristigen Finanzierung der Herdenschutzmassnahmen und deren rechtlicher Absicherung erstellt werden, nicht aber eine Tragung der Kosten für den Herdenschutz durch den Bund erfolgen.
- Antrag UREK-NR: **Einstimmige Annahme der abgeänderten Motion, mit 7 Enthaltungen.**
- Kommentar: Der übermässige Schutz von Raubtieren ohne natürliche Feinde hat dazu geführt, dass Nutztiere regelmässig bedroht sind und deren Halter leiden. Nachdem sich gezeigt hat, dass der Wolf nicht nur Schafe unnötig reisst, sondern auch Kuhherden angreift, ist ein genügender Herdenschutz definitiv unmöglich geworden. Auch in einer Interessenabwägung vermag der wünschenswerte Schutz einzelner Raubtiere die grossen Kosten nicht aufzuwiegen; die Halter von Nutztieren sind zu entlasten.
- Diese Motion ist gemäss Vorschlag abzuschwächen.**

**10.019 Bundesratsgeschäft Raumplanungsgesetz (RPG), Teilrevision.
Gegenvorschlag zur „Landschaftsinitiative“**

- Begehren der Iv.: Mit der Landschaftsinitiative soll Artikel 75 BV mit Grundsätzen ergänzt werden, die bereits heute geltendes Recht darstellen. Zudem soll der Bund die Kompetenz erhalten, auch detailliertere Bestimmungen für eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zu erlassen. In der Übergangsbestimmung statuiert die Initiative **für die nächsten zwanzig Jahre ein Vergrößerungsverbot für die Gesamtfläche der Bauzonen.**
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Volksinitiative.**
Die Zersiedelung des Landes und die Zerstörung von Kulturland müssen zwar bekämpft werden. Das generelle Bauzonenmoratorium wird aber den unterschiedlichen Verhältnissen in den Landesgegenden nicht gerecht und belohnt die Kantone, die bereits heute über zu grosse Bauzonen verfügen, während es jene bestraft, die sorgfältig und bedarfsgerecht geplant haben.
Der Bundesrat schlägt als **indirekten Gegenvorschlag** eine Teilrevision des RPG vor, welche sich auf die Themen beschränkt, die auch von der Landschaftsinitiative angesprochen werden. Es sind dies vor allem:
 - Rasch wirksame Massnahmen gegen die weitere Zersiedelung.
 - Förderung einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen.
 - Bedarfsgerechte Dimensionierung der Bauzonen.
- Entscheid SR: **Der Ständerat hiess den Gegenvorschlag grösstenteils gut**, mit den folgenden wichtigsten Abweichungen:
 - Nur „angemessene“ Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr nötig.
 - Zwang zur Einführung von Mehrwertabgaben durch alle Kantone.
 - Begrenzung der Bauzonen auf den „voraussichtlichen Bedarf“ der nächsten 15 Jahre; Zwang zur Reduktion bei grösseren Beständen.
- Antrag UREK-NR: **Gutheissung des geänderten Gegenvorschlages mit 13 zu 11 Stimmen.**
Ganz knapp folgt die Kommission dem Ständerat, den Kantonen die Pflicht zur Einführung einer Mehrwertabgabe oder einem Flächenausgleich vorzuschreiben und die Bauzonen auf den voraussichtlichen Bedarf der nächsten 15 Jahre zu begrenzen. Sie ist aber gegen den Zwang zur Bauzonenreduktion.
- Kommentar: In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur ist auch AQUA NOSTRA SCHWEIZ der Meinung, dass die Zersiedelung zu unterbinden ist. Doch das von den Initianten geforderte 20-jährige Einzonungsverbot ignoriert die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft. Bereits die anhaltende Zuwanderung würde den verfügbaren Wohnraum weit überschreiten. Belohnt würden Kantone mit bisher grosszügiger Einzonungspraxis, während die bisherigen „Musterknaben“ in den Notstand gerieten.
Neben der Natur muss aber auch genügend Platz für Mensch und Wirtschaft bestehen. Der vom Ständerat gutgeheissene Gegenvorschlag erreicht dieses Ziel, beschneidet aber die kantonalen Kompetenzen teilweise zu stark.
Dem Ständerat ist grossmehrheitlich zuzustimmen. Der geforderte Zwang zu einer Mehrwertabgabe (Art. 5a und 28a – 38d) sowie die Reduzierung der Bauzonen (Art. 15 Abs. 1bis) sind aber abzulehnen.

Im Ständerat behandelte Geschäfte

09.067 Bundesratsgeschäft Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“ (CO₂-Gesetz)

- Begehren: Diese Volksinitiative verlangt eine Reduktion der landesweit emittierten Treibhausgase, um mindestens 30 % bis 2020 im Vergleich zu 1990, um die globale Klimaerwärmung auf maximal 2 °C zu begrenzen.
- Botschaft BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Volksinitiative** (Entwurf 2), die mit ihrer Verankerung eines Inland-Reduktionsziels von minus 30 % in der Verfassung zu wenig Flexibilität zulasse.
Er unterbreitet einen indirekten Gegenvorschlag (Entwurf 1) einer Revision des CO₂-Gesetzes. Damit anerkennt er den dringenden Handlungsbedarf und **beantragt ein verbindliches Reduktionsziel von 20 % bis 2020.**
- Entscheide NR/SR: Weitgehende Zustimmung zum Gegenentwurf des Bundesrates.
Verschärfung zu einer vollständig im Inland vorzunehmenden Reduktion um 20 % bis 2020 (ohne Nutzung ausländischer Emissionszertifikate).
- Antrag UREK-NR: **Die bestehenden Differenzen wurden zur Bereinigung jeweils nur knapp wie folgt zur Abstimmung empfohlen:**
- Kein Rückkommen auf das Reduktionsziel von 20 % (14 : 12 Stimmen).
 - Kompensation der Emissionen von Gaskraftwerken von 70 % im Inland.
 - Keine Einführung einer neuen CO₂-Abgabe auf Treibstoffe (15 : 11).
 - Gutheissung einer Erhöhung der Förderbeiträge an Gebäudesanierungen.
- Kommentar: **Zu den Artikeln 3 und 5: Rückkommen auf das Reduktionsziel**
Es widerspricht dem Grundsatz von AQUA NOSTRA SCHWEIZ, im Alleingang rein inländische Reduktionsziele verbindlich festzulegen. Die Senkung in der Schweiz wirkt global betrachtet äusserst gering, deshalb müsste ein Handeln weltweit geschehen. Das unklare Wachstum von Wirtschaft und Wohnbevölkerung erschweren die Festlegung des Ziels, zudem droht die Stromproduktion mit CO₂-intensiven Verfahren anstelle der Kernkraftwerke. Weil die Schweiz bereits über eine der besten CO₂-Bilanzen verfügt, sind Anstrengungen im Inland nur noch mit hohen Kosten zu realisieren. Weil das Problem den ganzen Globus betrifft, sind entgegen den bisherigen Beschlüssen die Kompensationen im und mit dem Ausland zu fördern.
- Zum Artikel 19: Kompensation der Emissionen von Gaskraftwerken**
Wer die vom Ständerat von 50 % auf 70 % verschärfte Inlandkompensation gutheisst, muss auch die Möglichkeit der vorgeschlagenen Reduktion auf 20 % zustimmen, falls Kernkraftwerke vor 2020 vom Netz gehen sollten.
- Zum Artikel 27: Einführung einer CO₂-Abgabe auf Treibstoffen**
Der Kommissionsmehrheit ist zuzustimmen und auf die vom Ständerat geforderte Einführung einer neuen Steuer zu verzichten. Sonst dürfte das angekündigte Referendum erfolgreich sein und das Klimaziel blockieren.
- Zum Artikel 32: Erhöhung der Beiträge an Gebäudesanierungen**
Wenn das Reduktionsziel von 20% im Inland zu Unrecht bestehen bliebe, wird diese Massnahme wohl oder übel als Fördermittel dringend benötigt.

Ausserordentliche Session zu Kernenergie und alternativen Energien (diverse Geschäfte)

Ziel: Eine Vielzahl an Vorstössen zielt darauf ab, einen Ausstieg aus der Kernenergie lieber früher als später zu vollziehen. Diese wurden im Lichte der atomaren Katastrophe in Japan eingereicht und widerspiegeln die Angst vor leider nie ganz auszuschliessenden Gefahren der Stromproduktion.

Kommentar: Auch in der Energiepolitik ist der Verband AQUA NOSTRA SCHWEIZ so ausgerichtet, dass die Produktion von Strom und Wärme ohne grosse Einschränkungen für Mensch und Wirtschaft sowie Umwelt erfolgen und finanziell tragbar sein soll. Entsprechend wurden bisher als Hauptpfeiler die Wasserkraftwerke, grosse und aktuelle CO₂-freie AKW sowie erneuerbare Energieträger mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis empfohlen (derzeit v.a. Kleinwasserkraftwerke, Windstrom- und Biomasseanlagen).

Nach der zu bedauernden Katastrophe in Japan ist uns wieder einmal bewusst geworden, dass sämtliche Technologien auch mit einem gewissen Gefahrenpotential verbunden sind. Wie stark sich dies psychologisch auf unser Denken auswirkt, zeigen schon nur die Berichterstattungen, welche sich auf den atomaren Grossunfall konzentrierten (mit wahrscheinlich gar keinen unmittelbaren Todesopfern) und die eigentliche Katastrophe des Tsunami mit mehreren tausend Toten nur nebenbei abhandelten. Dabei stellen gerade in der Schweiz die Staumauern ein höheres Risiko bei Erdbeben und Terroranschlägen dar, als die neueren Kernkraftwerke.

Leider gibt es keine Ideallösung, sämtliche Energieträger haben Vor- und Nachteile. So besitzen etwa Staumauern ein grösseres Zerstörungsrisiko als Kernkraftwerke und führen zu Problemen bei Restwasserbeständen und Moorschutz. Fossile Energieträger sind nicht nur wegen ihres hohen CO₂-Ausstosses verpönt, sondern führen zu Kriegen wegen ihrer Verteilung sowie zu tausenden Todesopfern und Umweltsünden bei deren Gewinnung. Auch die neuen erneuerbaren Energien haben mit ihrer Unwirtschaftlichkeit, dem Verbrauch von Rohstoffen, dem grossen Platzbedarf sowie aufgrund des ungenügend dafür gerüsteten Stromnetzes, der grossen Produktionsschwankungen und der dagegen erhobenen Einsparungen deutliche Nachteile. Nicht nur die Kosten sind problematisch, sondern auch die benötigte Infrastruktur und die weiter zunehmende Abhängigkeit vom Ausland.

Entsprechend tragen die angeblich einfachen Rezepte der Umweltverbände überhaupt nichts zur Lösung bei: Die fast 40 % des nuklear produzierten Energieverbrauchs können nicht von heute auf morgen mittels Effizienz und einem „Fünfliber“ pro Jahr ersetzt werden. Vielmehr hätte eine vorzeitige Abschaltung eine Vervielfachung des Strompreises zur Folge, welche auch noch die letzten energieintensiven Betriebe ins Ausland zwingen würde. Weil ein heutiger Ersatz nur mit grossen Gaskraftwerken möglich ist, müssten in diesem Fall zwingend die klimapolitischen Ziele revidiert werden – wobei die Klimaerwärmung erst noch als grössere Gefahr die Welt bedroht, als die Gefahr von atomaren Grossunfällen.

Aus diesen Gründen erscheint ein heutiger Entscheid zum Ausstieg aus der Kernkraft als übereilt. Zuerst ist die umfassende Auslegeordnung des Bundesrates abzuwarten, eine konkrete Strategie auszuarbeiten und dann zwingend durch eine Volksabstimmung abzusegnen.

Empfehlungen:

Zur Annahme werden folgende Vorstösse empfohlen (auf eine Wertung der Vorstösse zur KEV und zu einzelnen Energieformen wird verzichtet):

Block I Ausstieg aus der Nuklearenergie

- 11.3651 Motion F. Gutzwiler** zum neuen Energiekonzept des Bundesrates:
Es sollen keine Rahmenbewilligungen für den aktuellen Typ von Kernkraftwerken erteilt werden. Die bestehenden Anlagen dürfen aber bei Einhaltung der Sicherheitsvorschriften weiterlaufen.
- 11.3549 Motion B. Frick** zum Plan des Ersatzes von Kernkraftwerken:
Der Bundesrat soll einen detaillierten Ausstiegsplan erstellen, in welchem der genaue Zeitplan und die Folgen ersichtlich sind.
- 11.3304 Motion A. Fetz** zur Durchführung von Stresstests:
Der Bundesrat soll auch die Schweizer Kernkraftwerke dem Test der EU unterstellen, um die Sicherheit vergleichen zu können.
- 11.3564 Motion E. Forster** zur Weiterführung der Nuklearforschung:
Der Bundesrat soll kein Technologieverbot im Gesetz statuieren, weil dies die Forschung und auch den KKW-Rückbau behindert.
- 11.3656 Interpellation H. Germann** zur Lagerung nuklearer Abfälle:
Der Bundesrat soll eine internationale Lösung für dieses weltweite Problem abklären und ein gemeinsames Vorgehen eruieren.
- 11.3432 Motion F. Leutenegger** zur Versorgungssicherheit mit Elektrizität:
Der Bundesrat muss abklären, inwiefern die Versorgungssicherheit nach dem Wegfall von Strombezugsrechten noch gewährleistet ist.
- 11.3307 Motion F. Gutzwiler** zur Klärung der neuen Energiestrategie:
Der Bundesrat soll das Potential der einzelnen Energien darlegen.

Block II Energieeffizienz

- 11.3415 Motion Fraktion BDP** zur Verbesserung der Beleuchtung:
Besonders auf öffentlichen Strassen und in öff. Gebäuden soll der Bundesrat einen Ersatz von ineffizienten Leuchtmitteln fördern.
- 11.3375 Motion R. Noser** zu intelligenten Stromzählern in Haushalten:
Der Bundesrat soll die Anschaffung solcher Strommessgeräte möglichst günstig ermöglichen, damit viele Haushalte aufrüsten.
- 11.3696 Motion P. Freitag** zur sinnvollen Nutzung der CO₂-Abgabe:
Die Einnahmen sollen nicht mit teurer Bürokratie rückerstattet, sondern für Forschung und Gebäudeprogramm investiert werden.
- 11.3587 Postulat R. Cramer** zur Finanzierung von Bildungsprogrammen:
Der Bund soll die Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Energie auf sinnvolle Zusatzfinanzierungen prüfen.

Block III Gesetzliche Rahmenbedingungen, Bewilligungsverfahren

- 09.4082 Motion S. Cathomas** zur Beschleunigung der Bewilligungen:
Anlagen für erneuerbare Energien sollen schnell gebaut werden, deshalb sind die Verfahren zu koordinieren und straffen.
- 11.3403 Motion Fraktion RL** zum Abbau der bürokratischen Hürden:
In Zusammenarbeit mit den Kantonen sollen die Verfahren zur Bewilligung erneuerbarer Energien schneller und billiger werden.
- 11.3398 Motion E. von Siebenthal** zur Beseitigung von Hindernissen:
Der Bundesrat soll Projekte und Strategien des Bundes bremsen, welche der Nutzung von Wasserkraft und Holz entgegenstehen.
- 11.3338 Motion H. Rutschmann** zum Verbandsbeschwerderecht:
Bei Projekten zur Erstellung von erneuerbaren Energieträgern soll das blockierende Verbandsbeschwerderecht aufgehoben werden.